



| Inhalt   | Seite |
|--|-------|
| <b>A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland</b>   |       |
| 004 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Emsland für das Haushaltsjahr 2026 vom 08.12.2025   | 009   |
| 005 Bekanntmachung; Verfahren gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Energiepark Langen GmbH & Co. KG, Langen  | 010   |
| 006 Bekanntmachung; Verfahren gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Marka Taler GmbH & Co. KG, Vrees  | 011   |
| 007 Bekanntmachung; Verfahren gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Raiffeisenwindpark Ems-Vechte Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Klein Berßen  | 012   |
| <b>B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden</b>   |       |
| 008 Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Andervenne; 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Andervenne für das Haushaltsjahr 2025  | 013   |
| 009 Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorst für die Jahre 2016 bis 2019   | 014   |
| 010 Jahresabschluss der Gemeinde Breddenberg für die Jahre 2016 bis 2019   | 015   |
| 011 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Emsbüren über die Aufwands- und Verdiensausfallschädigung der Mitglieder des Rates, der Mitglieder der Ortsräte und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Emsbüren vom 20.12.2006 unter der Berücksichtigung der Änderungssatzungen vom 25.04.2012, 12.09.2017 und vom 12.06.2024 | 015   |
| 012 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Haren (Ems) für das Haushaltsjahr 2026 vom 11.12.2025   | 016   |

|     |   |     |
|-----|---|-----|
| 013 | Jahresabschluss der Gemeinde Hilkenbrook für die Jahre 2016 bis 2019  | 018 |
| 014 | 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klein Berßen; 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klein Berßen für das Haushaltsjahr 2025 | 018 |
| 015 | 1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Sögel; Haushaltssatzung der Samtgemeinde Sögel für das Haushaltsjahr 2026  | 020 |

**C. Sonstige Bekanntmachungen**

|     |   |     |
|-----|---|-----|
| 016 | Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Geschäftsstelle Meppen –; Unternehmensflurbereinigungsverfahren E233 Meppen Landkreis Emsland; Einladung zur Vorstandswahl | 022 |
|-----|---|-----|

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

### 004 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Emsland für das Haushaltsjahr 2026 vom 08.12.2025

#### 1. Haushaltssatzung:

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Emsland in seiner Sitzung am 08.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

|     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 1.  | im Ergebnishaushalt<br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |                  |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf                           | 871.801.000 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf                      | 894.618.800 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf                      | 100.000 Euro     |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendung auf                   | 100.000 Euro     |
| 2.  | im Finanzhaushalt<br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag   |                  |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit    | 846.849.100 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit    | 843.571.200 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit             | 72.170.100 Euro  |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit             | 153.782.900 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit            | 18.554.500 Euro  |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit            | 425.900 Euro     |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

|   |                  |
|---|------------------|
| — der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 937.573.700 Euro |
| — der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 997.780.000 Euro |

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 18.554.500 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 60.947.500 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

38,0 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer und von 90 % der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 NKomVG sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von § 119 Abs. 5 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 150.000 Euro nicht überschreiten. Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 1 % der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts festgelegt.

Meppen, 08.12.2025

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf  
Landrat

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 u. § 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover am 05.01.2026 unter dem Aktenzeichen – 32.15-10302/454 (2026) – erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16. Januar 2026 bis zum 26. Januar 2026 zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, im Kreishaus I, Zimmer 331 (1. Obergeschoss), öffentlich aus.

Meppen, 15. Januar 2026

LANDKREIS EMSLAND  
Der Landrat

---

### 005 Bekanntmachung; Verfahren gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Energiepark Langen GmbH & Co. KG, Langen

Mit Bescheid vom 23.12.2025 wurde der Energiepark Langen GmbH & Co. KG, Ruten 23, 49838 Langen, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einer Gesamthöhe von 246,6 m, einem Rotordurchmesser von 160 m und einer Leistung von jeweils 5,56 MW auf den Grundstücken Gemarkung Langen, Flur 6, Flurstücke 3, 20, 50/2 und 50/1 erteilt. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen versehen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen schriftlich, zur Niederschrift beim Landkreis Emsland oder als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 3 a Abs. 2 VwVfG und des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz (EGovG)) in der jeweils gültigen Fassung erhoben werden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Der Widerspruch eines Dritten ist innerhalb eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe dieses Bescheides beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, gestellt und begründet werden.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründungen können in der Zeit vom 16.01.2026 bis zum 29.01.2026 auf der Homepage des Landkreises Emsland unter <https://www.emsland.de> unter der Rubrik „Bürger und Behörde > Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Mit Ende der obengenannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Meppen, 12.01.2026

LANDKREIS EMSLAND  
Der Landrat

---

#### **006 Bekanntmachung; Verfahren gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Marka Taler GmbH & Co. KG, Vrees**

Mit Bescheid vom 17.12.2025 wurde der Marka Taler GmbH & Co. KG, Zum Dorfteich 5, 49757 Vrees, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 36 Windenergieanlagen des Typs Enercon E175 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 249,5 m und einer Leistung von jeweils 7 MW auf den Grundstücken Gemarkung Rastdorf, Flur 1, Flurstück 141/1, Gemarkung Rastdorf, Flur 2, Flurstücke 81 und 79/1, Gemarkung Vrees, Flur 22, Flurstücke 72, 74, 81, 108, 133, 149, 151, 101/73, 117/1, 124, 125, 69/13, 79/3, 79/6 und 81, Gemarkung Vrees, Flur 23, Flurstücke 1/1, 1/2, 1/3, 1/7 und 1/9 und Gemarkung Vrees, Flur 24, Flurstücke 1 und 2 erteilt. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen versehen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen schriftlich, zur Niederschrift beim Landkreis Emsland oder als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 3 a Abs. 2 VwVfG und des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz (EGovG)) in der jeweils gültigen Fassung erhoben werden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Der Widerspruch eines Dritten ist innerhalb eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe dieses Bescheides beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, gestellt und begründet werden.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründungen können in der Zeit vom 16.01.2026 bis zum 29.01.2026 auf der Homepage des Landkreises Emsland unter <https://www.emsland.de> unter der Rubrik „Bürger und Behörde > Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Mit Ende der obengenannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Meppen, 08.01.2026

LANDKREIS EMSLAND  
Der Landrat

---

**007 Bekanntmachung; Verfahren gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Raiffeisenwindpark Ems-Vechte Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Klein Berßen**

Mit Bescheid vom 02.10.2025 und Änderungsbescheid vom 02.12.2025 wurde der Raiffeisenwindpark Ems-Vechte Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Sögeler Straße 2, 49777 Klein Berßen, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einer Gesamthöhe von 246,60 m, einem Rotordurchmesser von 160 m und einer Leistung von je 5,56 MW und einer Windenergieanlage des Typs Enercon E- 160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 119,83 m, einer Gesamthöhe von 199,83 m, einem Rotordurchmesser von 160 m und einer Leistung von 5,56 MW auf den Grundstücken Gemarkung Lahn, Flur 2, Flurstück 57/5 sowie Gemarkung Lahn, Flur 3, Flurstücke 57 und 19 erteilt.

Der Genehmigungsbescheid und der Änderungsbescheid sind mit Nebenbestimmungen versehen.

Gegen diese Bescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen schriftlich, zur Niederschrift beim Landkreis Emsland oder als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 3 a Abs. 2 VwVfG und des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz (EGovG)) in der jeweils gültigen Fassung erhoben werden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Der Widerspruch eines Dritten ist innerhalb eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe dieses Bescheides beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, gestellt und begründet werden.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründungen sowie der Änderungsbescheid können in der Zeit vom 16.01.2026 bis einschließlich zum 29.01.2026 auf der Homepage des Landkreises Emsland unter <https://www.emsland.de> unter der Rubrik „Bürger und Behörde > Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Mit Ende der obengenannten Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Meppen, 09.01.2026

LANDKREIS EMSLAND  
Der Landrat

---

## B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

### 008 Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Andervenne; 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Andervenne für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes hat der Rat der Gemeinde Andervenne in der Sitzung am 01.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| 1   | die bisherigen<br>festgesetzten<br>Gesamt-be-<br>träge | erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der<br>Gesamtbetrag<br>des Haushalts-<br>plans ein-<br>schließlich der<br>Nachträge fest-<br>gesetzt auf |
|---|--|--------------|------------------|--|
|   | -Euro-   | -Euro-       | -Euro-           | -Euro-   |
| 2   | 3  | 4            | 5                |  |
| <b>Ergebnishaushalt</b>                         |  |              |                  |  |
| ordentliche Erträge                             | 1.178.700  | 143.100      |                  | 1.321.800  |
| ordentliche Aufwendungen                        | 1.395.700  |              | 55.100           | 1.340.600  |
| außerordentliche Erträge                        | 5.000  |              |                  | 5.000  |
| außerordentliche Aufwendungen                   | 2.000  |              |                  | 2.000  |
| <b>Finanzhaushalt</b>                           |  |              |                  |  |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.108.000  | 143.100      |                  | 1.251.100  |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.252.600  |              | 55.100           | 1.197.500  |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 298.200  | 41.400       |                  | 339.600  |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 1.214.300  |              | 180.000          | 1.034.300  |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 600.000  |              | 600.000          | 0  |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 5.000  |              | 5.000            | 0  |

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

#### § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Andervenne, 27.09.2021

## GEMEINDE ANDERVENNE

Schröder  
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung
  - 2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
  - 2.2 Eine Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
  - 2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16.01. bis zum 26.01.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Freren, Zimmer 305, Markt 1 in 49832 Freren während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Andervenne, 19.12.2025

GEMEINDE ANDERVENNE  
Der Bürgermeister

---

## 009 Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorst für die Jahre 2016 bis 2019

## Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Bockhorst hat in seiner Sitzung am 02.07.2025 die Jahresabschlüsse für die Haushaltjahre 2016 und 2017 und in seiner Sitzung am 24.09.2025 die Jahresabschlüsse für die Haushaltjahre 2018 und 2019 beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) die Entlastung erteilt.

Gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 19.01.2026 bis 27.01.2026 im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststraße 13 in 26897 Esterwegen, Zimmer-Nr. 202, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bockhorst, 30.12.2025

## GEMEINDE BOCKHORST

Mönnikes  
Bürgermeister

---

## 010 Jahresabschluss der Gemeinde Breddenberg für die Jahre 2016 bis 2019

### Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Breddenberg hat in seiner Sitzung am 04.09.2025 die Jahresabschlüsse für die Haushaltjahre 2016, 2017, 2018 und 2019 beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) die Entlastung erteilt.

Gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 19.01.2026 bis 27.01.2026 im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststraße 13 in 26897 Esterwegen, Zimmer-Nr. 202, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Breddenberg, 30.12.2025

### GEMEINDE BREDDENBERG

Hanekamp  
Bürgermeister

## 011 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Emsbüren über die Aufwands- und Verdienstausfallsentschädigung der Mitglieder des Rates, der Mitglieder der Ortsräte und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Emsbüren vom 20.12.2006 unter der Berücksichtigung der Änderungssatzungen vom 25.04.2012, 12.09.2017 und vom 12.06.2024

### Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Emsbüren über die Entschädigung von Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen vom 20.12.2006 wird wie folgt ergänzt: § 10 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die/Der ehrenamtlich tätige Schiedsfrau/ -mann erhält unabhängig von ihrer/seiner Vergütung nach dem Justizvergütungs- und -Entschädigungsgesetz des Landes Niedersachsen eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €
- (2) Die/Der Stellvertreterin/Stellvertreter erhält unabhängig von ihrer/seiner Vergütung nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz des Landes Niedersachsen eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €
- (3) Mit der Aufwandsentschädigung sind alle Auslagen einschließlich Fahrtkosten innerhalb der Gemeinde Emsbüren und der Verdienstausfall abgegolten. Für Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebiets mit Genehmigung oder auf Anordnung des Bürgermeisters oder dessen Vertreter werden Reisekosten nach dem jeweils geltenden Reisekostenrecht für Beamte gewährt.

## Artikel II

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Emsbüren, 10.12.2025

## GEMEINDE EMSBÜREN

Markus Silies  
Bürgermeister

---

**012 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Haren (Ems) für das Haushaltsjahr 2026 vom 11.12.2025**

1. Haushaltssatzung der Stadt Haren (Ems) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Haren (Ems) in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

|   |                 |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt<br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |                 |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf                          | 57.777.300 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf                     | 59.065.100 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge                         | 0 Euro          |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf                | 6.500 Euro      |
| 2. im Finanzaushalt<br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag    |                 |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 56.308.600 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 54.265.600 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit            | 2.747.000 Euro  |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit            | 14.324.300 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit           | 0 Euro          |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit           | 234.000 Euro    |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 v. H. |

### § 6

Die Wertgrenze für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG, die mit Zustimmung des Bürgermeisters bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Übrigen geleistet werden dürfen, wird im Einzelfall auf 1.500 € bzw. 10 v.H. des Haushaltssatzes festgesetzt.

Haren (Ems), 11.12.2025

### STADT HAREN

Honnigfort  
Bürgermeister

- |   |  |
|---|--|
| 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung  |  |
| 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  |  |
| 2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.  |  |
| 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 15.01.2026 bis zum 23.01.2026 im Rathaus der Stadt Haren (Ems), Zimmer 218 zu folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr sowie Freitag 8.00 – 12.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. |  |

Haren (Ems), 12.01.2026

### STADT HAREN

Honnigfort  
Bürgermeister

## 013 Jahresabschluss der Gemeinde Hilkenbrook für die Jahre 2016 bis 2019

### Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Hilkenbrook hat in seiner Sitzung am 22.10.2025 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019 beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) die Entlastung erteilt.

Gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 19.01.2026 – 27.01.2026 im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststraße 13 in 26897 Esterwegen, Zimmer-Nr. 202, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hilkenbrook, 30.12.2025

### GEMEINDE HILKENBROOK

Bernhard Düvel  
Bürgermeister

## 014 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klein Berßen; 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klein Berßen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Klein Berßen in der Sitzung am 21.10.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| 1                             | 2           | 3         | 4         | 5           |
|-------------------------------|-------------|-----------|-----------|-------------|
| <b>Ergebnishaushalt</b>       |             |           |           |             |
| ordentliche Erträge           | 2.662.400 € | 707.300 € |           | 3.369.700 € |
| ordentliche Aufwendungen      | 2.657.400 € |           | 124.400 € | 2.533.000 € |
| außerordentliche Erträge      | 0 €         |           |           | 0 €         |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 €         | 58.100 €  |           | 58.100 €    |

| <b>Finanzhaushalt</b>                             |             |           |  |             |
|---|-------------|-----------|--|-------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 2.569.100 € | 707.300 € |  | 3.276.400 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 2.649.700 € | 133.600 € |  | 2.783.300 € |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit            | 214.000 €   | 98.000 €  |  | 312.000 €   |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit            | 671.000 €   | 563.000 € |  | 1.234.000 € |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit           | 0 €         |           |  | 0 €         |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit           | 72.900 €    |           |  | 72.900 €    |
| <b>Nachrichtlich:</b>                             |             |           |  |             |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 2.783.100 € | 805.300 € |  | 3.588.400 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 3.393.600 € | 696.600 € |  | 4.090.200 € |

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 428.183 € um 132.817 € erhöht und damit auf 561.000 € neu festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Klein Berßen, 21.10.2025

## GEMEINDE KLEIN BERSSEN

Ficker  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gemäß § 122 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hinsichtlich des § 4 der Nachtragshaushaltssatzung erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Emsland am 11.12.2025 unter dem Aktenzeichen 20 202-15-2/10 erteilt worden.

Der I. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 NKomVG in der Zeit vom 16.01.2026 bis zum 26.01.2026 im Büro der Gemeinde Klein Berßen in 49777 Klein Berßen, Kirchstr. 12, und im Rathaus der Samtgemeinde Sögel in 49751 Sögel, Ludmillehof, Zimmer 37, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Klein Berßen, 30.12.2025

GEMEINDE KLEIN BERSSEN  
Der Bürgermeister

---

**015 1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Sögel; Haushaltssatzung der Samtgemeinde Sögel für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Sögel in der Sitzung am 04.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

|     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 1.  | im Ergebnishaushalt<br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |              |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf                           | 22.213.800 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf                      | 21.872.900 € |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge                          | 0 €          |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendung auf                   | 0 €          |
| 2.  | im Finanzaushalt<br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag    |              |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit    | 21.568.600 € |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit    | 19.543.700 € |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit             | 2.084.500 €  |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit             | 6.282.600 €  |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit            | 3.112.700 €  |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit            | 939.500 €    |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

|  |              |
|--|--------------|
| — der Einzahlungen des Finanzaushaltes | 26.765.800 € |
| — der Auszahlungen des Finanzaushaltes | 26.765.800 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.112.700 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.594.700 € festgesetzt.

### § 5

Der Hebesatz für die Bemessung der Samtgemeindeumlage wird auf 24,8 % der Steuerkraftzahlen resultierend aus dem Aufkommen

- der Grundsteuer A (Werte aus dem KFA 2025),
- der Grundsteuer B (Werte aus dem KFA 2025),
- der Gewerbesteuer (01.10.2024 – 30.09.2025) sowie
- des Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteils (01.10.2024 – 30.09.2025)

der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

Im Falle der Abundanz von Mitgliedsgemeinden wird der Hebesatz für die Bemessung der Samtgemeindeumlage ebenso bei 24,8 % allerdings auf Basis der Bedarfsmesszahl festgelegt.

Von den abundanten Mitgliedsgemeinden erhebt die Samtgemeinde gemäß des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) eine Abundanzumlage als zusätzliche Samtgemeindeumlage. Hierfür wird die die Bedarfsmesszahl überschreitende Steuerkraft von Mitgliedsgemeinden in Anspruch genommen, soweit dieser überschießende Betrag nicht bereits durch die Kreisumlage in Anspruch genommen wird. Hierfür gilt folgende Berechnung:

$$\begin{array}{llll} \text{Bedarfsmesszahl} & - & \text{Steuerkraftmesszahl} & = \text{Schlüsselzahl} \\ \text{Schlüsselzahl} & - & (\text{Schlüsselzahl} \times \text{Kreisumlagehebesatz}) & = \text{Abundanzumlage} \end{array}$$

Der Anteil der an die Mitgliedsgemeinden weiterzureichenden Schlüsselzuweisung wird auf 22 % des Aufkommens festgesetzt. Die Anteile der jeweiligen Mitgliedsgemeinden werden in Anwendung des NFAG nach folgender Formel berechnet:

(Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinde x Gemeindegrößenansatz der Samtgemeinde x Grundbetrag – Steuerkraft für Schlüsselzuweisung) x 75 % x 22 %

Abundante Mitgliedsgemeinden leisten keine Finanzausgleichsumlagezahllast in Verrechnung mit den übrigen Mitgliedsgemeinden. Deren ermittelte Finanzausgleichsumlage wird anteilig von den 22 %igen Schlüsselzuweisungen der übrigen Mitgliedsgemeinden in Abzug gebracht.

Sögel, 04.12.2025

SAMTGEMEINDE SÖGEL

Klaß  
Samtgemeindebürgermeister

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gemäß § 120 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie gemäß § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) in Verbindung mit § 111 Abs. 3 NKomVG hinsichtlich der §§ 2 und 5 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Emsland am 23.12.2025 unter dem Aktenzeichen 20-202-15-2/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 16.01.2026 bis zum 26.01.2026 im Rathaus der Samtgemeinde Sögel, in 49751 Sögel, Ludmillohof, Zimmer 37, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sögel, 30.12.2025

SAMTGEMEINDE SÖGEL  
Der Samtgemeindebürgermeister

## C. Sonstige Bekanntmachungen

### 016 Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Geschäftsstelle Meppen –; Unternehmensflurbereinigungsverfahren E233 Meppen Landkreis; Emsland Einladung zur Vorstandswahl

Die durch den Einleitungsbeschluss des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, vom 14.11.2023 entstandene Teilnehmergemeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens E233 Meppen hat gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Vorstand sowie fünf stellvertretende Vorstandsmitglieder zu wählen.

Zur Wahl dieses Vorstandes sowie der Wahl der stellvertretenden Vorstandsmitglieder habe ich einen Termin am

Mittwoch, den 04.02.2026 um 19:00 Uhr  
im Heimathaus Versen, Feuerstiege 1b,  
49716 Meppen

anberaumt.

Zu diesem Termin werden alle Teilnehmer des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens E233 Meppen geladen. Teilnehmer sind nach § 10 FlurbG die Eigentümer der Grundstücke, die nach dem o. a. Einleitungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet gehören. Erbbauberechtigte stehen den Grundstückseigentümern gleich.

Der Vorstand, der die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft zu führen hat und dessen Mitglieder ehrenamtlich wirken, wird von den anwesenden Wahlberechtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Gewählt werden kann jeder volljährige Bürger, unabhängig davon, ob er Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte der im Gebiet der Flurbereinigung liegenden Grundstücke) des Verfahrens ist oder nicht.

Die Vertretung der Teilnehmer durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in dem Termin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Steht das Wahlrecht eines Teilnehmers nicht eindeutig fest, ist dies durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, Erbscheines - ggf. in Verbindung mit dem Personalausweis - in dem Termin nachzuweisen. Jeder Teilnehmer hat, unabhängig davon, ob er für einen oder mehrere Teilnehmer Vertretungsvollmacht nachweist, grundsätzlich nur eine Stimme.

Versäumt ein Teilnehmer den Wahltermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 FlurbG). Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde die Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

#### Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung in den elektronischen Amtsblättern / Internetseiten der Stadt Haren, der Gemeinde Geeste, der Stadt Haselünne, der Stadt Meppen sowie der Stadt Lüdinghausen und in den Amtsblättern des Landkreises Emsland sowie des Landkreises Cloppenburg veröffentlicht wird.

Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Meppen, 07.01.2026

AMT FÜR REGIONALE LANDES-  
ENTWICKLUNG WESER-EMS  
– GESCHÄFTSSTELLE MEPPEN –  
Im Auftrag  
Ubbensjans

Allgemeine· Informationen·  
und· aktuelle· öffentliche·  
Bekanntmachungen· finden·  
Sie· online· Scannen· Sie·  
dazu· den· QR-Code· mit·  
dem·Smartphone.¶



Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat  
Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende  
Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.  
Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/mtsblatt> veröffentlicht.